

American Football und Cheerleading Verband Berlin/Brandenburg e.V.

Olympiapark Berlin, Hanns Braun Straße 1, 14053 Berlin



Ehrenordnung

American Football und Cheerleading Verband Berlin Brandenburg e.V. (AFCVBB)

beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 29.03.2008

Inhaltsverzeichnis

1. Einzelpersonen aus Vereinen	2
2. Einzelpersonen aus Landesverbänden, Dachverbänden oder aus dem AFCVBB	2
3. Vereine	2
4. Einzelpersonen außerhalb des American Football/Cheerleading-Sports	2
5. Einzelpersonen aus Landesverbänden, Dachverbänden oder aus dem AFCVBB	3
6. Erinnerungszeichen	3
7. Sonderauszeichnungen	3
8. Pokale	3
9. Wanderpokale	3
10. Einzelpersonen aus Vereinen	4
11. Einzelpersonen aus Landesverbänden	4

American Football und Cheerleading Verband Berlin/Brandenburg e. V. (AFCVBB)

Postanschrift: Geschäftsstelle, Olympiapark Berlin, Hanns Braun Straße 1, 14053 Berlin, Telefax: (0 30) 48 62 69 75
Mail: info@afcvbb.de

Telefonischer Kontakt: Geschäftsstelle, Telefon: (0 30) 46 90 69 81

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg 95 VR 9732 Nz

Bankverbindung: Deutsche Bank 24 , BLZ: 100 700 24 , Kto.-Nr.: 143434900

Vorstand: Katrin Bartels (Präsidentin) Thorsten Schenkel (Vizepräsident) Thomas Ruggiero (Vizepräsident) Jutta Brendike (Finanzen)

American Football und Cheerleading Verband Berlin/Brandenburg e.V.

Olympiapark Berlin, Hanns Braun Straße 1, 14053 Berlin



Der AFCVBB e.V. verleiht für besondere Verdienste um den Sport Ehrenurkunden, Ehrennadeln, Ehrengaben und Ehrentitel.

Alle Ehrungen können nur für hervorragende Leistungen verliehen werden. Der Zeitabstand zwischen zwei Ehrungen soll mindestens vier Jahre betragen und die Ehrung soll in zeitnahe Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen, Abweichungen hiervon bedürfen einer besonderen Begründung. Eine Ehrungsstufe sollte nur in Ausnahmefällen übersprungen werden. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Präsidiums.

Das Präsidium kann einen Ehrungsausschuss ernennen, der die Ehrungen in seinem Auftrag vorbereitet.

Es werden verliehen an

1. Einzelpersonen aus Vereinen

1. die Ehrenurkunde für mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit;
2. die Verdienstnadel für besondere Verdienste;
3. die Ehrennadel in Bronze für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit;
4. die Ehrennadel in Silber für langjährige, hervorragende Tätigkeit und
5. die Ehrennadel in Gold für besonders hervorragende und verdienstvolle Tätigkeit an führender Stelle

2. Einzelpersonen aus Landesverbänden, Dachverbänden oder aus dem AFCVBB

1. die Ehrennadel in Bronze für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit;
2. die Ehrennadel in Silber für langjährige, hervorragende Tätigkeit und
3. die Ehrennadel in Gold für besonders hervorragende und verdienstvolle Tätigkeit

3. Vereine

1. die Jubiläumsurkunde anlässlich des 10-, 15-, 20-, 25-, 50-, 75-, 100-jährigen Bestehens.
2. die Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen in der Vereinsarbeit.

4. Einzelpersonen außerhalb des American Football/Cheerleading - Sports

1. die Ehrenurkunde für Verdienste um den American Football/Cheerleading Sport
2. die Ehrennadel für langjährige, hervorragende Verdienste um den American Football / Cheerleading Sport

American Football und Cheerleading Verband Berlin/Brandenburg e.V.

Olympiapark Berlin, Hanns Braun Straße 1, 14053 Berlin



Mit der Verleihung der Verdienst-, Ehrennadel und Nadel für Aktive wird ein Besitzzeugnis ausgehändigt. Antragsberechtigt sind die Vereine oder die Organe des AFCVBB e.V..

5. Einzelpersonen aus Landesverbänden, Dachverbänden oder aus dem AFCVBB
 3. die Ehrennadel in Bronze für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit;
 4. die Ehrennadel in Silber für langjährige, hervorragende Tätigkeit und
 5. die Ehrennadel in Gold für besonders hervorragende und verdienstvolle Tätigkeit

6. Erinnerungszeichen

6.1 Zur Erinnerung an besonders erinnerungswürdige Spiele können vom Präsidium des AFCVBB Erinnerungszeichen ausgegeben werden.

6.2 Erinnerungszeichen sind:

- a. die Erinnerungsmedaille in Silber
- b. die Erinnerungsmedaille in Gold
- c. Erinnerungsnadeln
- d. Meisterschaftsnadeln in Silber bzw. Gold
- e. Erinnerungsmedaille

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorstandsmitgliedern des AFCVBB e.V. erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder haben das Recht zum freien Eintritt bei allen American Football - Spielen / Cheerleading - Wettkämpfen, die in den Ligen des AFCVBB oder vom AFCVBB direkt ausgetragen werden.

7. Sonderauszeichnungen

Der AFCVBB kann Sonderauszeichnungen/ Preise stiften und verleihen.

8. Pokale

Pokale, welche in Würdigung besonderer sportlicher Erfolge an Einzelpersonen oder Vereine verliehen werden (Deutscher Meister, Deutsche Vizemeister, Platzierungspokal, Landesmeister AFCVBB, MVP - Pokal, etc.) sind Ehrenzeichen bzw. Ehrengaben im Sinne der Ehrenordnung.

9. Wanderpokale

- Wanderpokale sind solche Pokale, die von ihrem Widmungszweck dazu bestimmt sind, auf Dauer bei Meisterschaften/Turnieren verliehen zu werden. Der jeweilige, mit einem Wanderpokal ausgezeichnete Verein, erhält ein Besitzrecht an dem Wanderpokal bis der AFCVBB, den Wanderpokal zur Rückgabe anfordert. Der Wanderpokal geht unter keinen Umständen in das Eigentum oder den dauerhaften Besitz eines Vereins über.
- Ein Verein, dem ein Wanderpokal verliehen wird, ist berechtigt, seinen Vereinsnamen, sowie der Jahreszahl in fortlaufender Reihenfolge auf dem Fuß des Wanderpokals anzubringen.

American Football und Cheerleading Verband Berlin/Brandenburg e.V.

Olympiapark Berlin, Hanns Braun Straße 1, 14053 Berlin



Das Präsidium des AFCVBB kann durch Beschluss Ehrennadeln, Ehrenurkunden, Ehrengaben, Ehrenabzeichen oder sonstige Auszeichnungen wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus dem AFCVBB oder einem Verein ausgeschlossen worden ist oder sich in sonstiger Weise seiner Auszeichnung als unwürdig erwiesen hat.

Wer sich unwürdig verhält, kann durch die Mitgliederversammlung, mit 2/3 Mehrheit die Ehrung aberkannt bekommen.

Bei Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern kann die Auszeichnung nur auf Antrag des Präsidiums durch 3/4 Mehrheit in der Mitgliederversammlung widerrufen werden. Ehrenzeichen, die aberkannt wurden, sind an den AFCVBB zurückzugeben.

Es gelten:

10. Einzelpersonen aus Vereinen

- a. mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit, nach mindestens fünfjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit
- b. besondere Verdienste, nach mindestens zehnjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit
- c. langjährige, verdienstvolle Tätigkeit, nach mindestens 15-jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit
- d. langjährige, hervorragende Tätigkeit als Vereins-/Abteilungsvorsitzender mit einem über den eigenen Verein hinausgehenden Engagement
- e. besonders hervorragende und verdienstvolle Tätigkeit an führender Stelle wird nur verliehen an solche Personen aus Vereinen, die sich über ihren Verein hinaus in hervorragender Weise um den American Football / Cheerleading insgesamt verdient gemacht haben.

11. Einzelpersonen aus Landesverbänden

- a. langjährige, verdienstvolle Tätigkeit; 4 Jahre Tätigkeit im Landesverbandsvorstand oder einem AFVD-Organ
- b. langjährige, hervorragende Tätigkeit; 8 Jahre Tätigkeit im Landesverbandsvorstand oder einem AFVD-Organ
- c. besonders hervorragende und verdienstvolle Tätigkeit an führender Stelle; langjährige Tätigkeit als Präsident, als vertretungsberechtigter Vorstand eines Landesverbandes oder Vorsitzender eines AFVD-Ausschusses

Mit Beschlussfassung tritt diese Ordnung in Kraft.